Amt Südangeln

Mitteilung zu den höchsten modifizierten Bodenrichtwerten in den Gemeinden des Amtes Südangeln 2026

Für die Berechnung der der Zweitwohnungssteuer werden die Bodenrichtwerte für das Amtsgebiet vom zuständigen Gutachterausschuss des Kreises Schleswig-Flensburg für Grundstückswerte gemäß § 196 Baugesetzbuch in Verbindung mit den §§ 14 und 15 der Landesverordnung über die Bildung von Gutachterausschüssen und die Ermittlung von Grundstückswerten (GAVO), in der jeweils geltenden Fassung, zu Grunde gelegt.

Flächenabhängige Bodenrichtwerte werden auf eine einheitliche Größe von 700 qm umgerechnet (modifizierter Bodenrichtwert). Die Umrechnung erfolgt anhand der Tabellen für Flächenabhängigkeit und des Umrechnungskoeffizienten, die den jeweils für den maßgeblichen Bodenrichtwert geltenden Erläuterungen des zuständigen Gutachterausschusses für die Bodenrichtwerte entnommen werden.

Um aus den Bodenrichtwerten einen Lagefaktor zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer bilden zu können, müssen die modifizierten Bodenrichtwerte ins Verhältnis zum höchsten modifizierten Bodenrichtwert der Gemeinde gesetzt werden.

Für das Jahr 2026 ergeben sich folgende modifizierte Höchstbodenrichtwerte:

Böklund	entfällt
Brodersby-Goltoft	480,00 €
Havetoft	88,90 €
Klappholz	84,00 €
Nübel	84,00 €
Schaalby	178,50 €
Stolk	69,60 €
Struxdorf	69,60 €
Süderfahrenstedt	81,20 €
Taarstedt	104,40 €
Tolk	77,70 €
Twedt	73,50 €
Uelsby	76,20 €
Idstedt	73,50 €
Neuberend	105,00 €

Stand: 11.2025